

702

Anlage II

Der Minister
für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Projektnummer:

r

Firma

Düsseldorf, den 19....

Fernruf: 837-02

Durchwahl: 837-

Fernschreiber: 8582728 wvw d

Dienstgebäude: Haroldstr. 4

Postfach: 1144

Zuwendungsbescheid

(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NW,
hier: Wirtschaftliche Filmförderung

Bezug: Ihr Antrag vom:

- Anlgr.:**
- 1 Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
 - 2 Besondere Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (BNBest-P)
 - 3 **Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan**
 - 4 Ermittlung des Zuwendungsbedarfs
 - 5 Mittelanforderungsvordruck
 - 6 Verwendungsnachweisvordruck (Teilverwendungsnachweis)
 - 7 Verwendungsnachweisvordruck (Schlußverwendungsnachweis)
 - 8 **Schlußsachberichtsvordruck**
 - 9 Verwertungsberichtsvordruck
 - 10 Terminblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

I.

1. Bewilligung:

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen:

für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von DM.

(in Buchstaben:

Deutsche Mark)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Die Zuwendung wird für das vorgenannte Projekt gewährt.

Die Zweckbindungsduer für die aus der Zuwendung beschafften Gegenstände beträgt 3 Jahre (nach Ablauf des Bewilligungszeitraums).

3. Finanzierungsart/-höhe, zuwendungsfähige Ausgaben

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung (Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag) zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von _____ DM als Zuschuß gewährt. •

Der Vomhundertsatz der Anteilfinanzierung und die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben ergeben sich aus den Anlagen 3 und 4.

4. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabebeermächtigungen: _____ DM

Verpflichtungsermächtigungen: _____ DM

davon 19_____ DM

19_____ DM

19_____ DM

5. Auszahlung

Die Zuwendung wird nach Anforderung gemäß den Nrn. 1.4, 1.41 ANBest-P ausgezahlt.

Die Auszahlung bei Filmproduktion und Förderung der Endfertigung ohne bzw. mit Serienkopie erfolgt in Quoten entsprechend dem Produktions- bzw. Projektfortschritt gemäß Nr. 7.3 der Richtlinien.

702

m.

Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-P, BNBest-P und die Anlagen 3 bis 10 sind Bestandteil dieses Bescheides.

Auf § 8 Haushaltsgesetz des Landes NRW wird hingewiesen.

Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes **bestimmt**:

Zuständig für die **verwaltungsmäßige** Abwicklung ist die WestLB Düsseldorf.

Der WestLB sind Mittelanforderungen, **Teil-/Schlußverwendungs nachweise**, Teil-/Schlußsachberichte, **Mitteilungen**, Änderungsanträge usw. zuzuleiten.

Dem Land Nordrhein-Westfalen ist bei der Förderung von Filmproduktionen eine Belegkopie des geförderten Films oder das entsprechende Negativmaterial, bei der Förderung von Verleih- bzw. Vertriebsfirmen, sofern noch keine Belegkopie des Films vorliegt, eine Filmkopie zur Verfügung zu stellen.

Hinweis

Ich weise darauf hin, daß alle Angaben im Antrag, von denen nach den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Wirtschaftlichen Filmförderung Nordrhein-Westfalen“, RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie v. 8. 1. 1987 die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 1 Landessubventionsgesetz sind.

Sie sind verpflichtet, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung